

Verabschiedung des Haushalts 2024 des Katholischen Stadtdekanats in der Sitzung des Stadtdekanatsrats am 14. Dezember 2023

Rede der Ltd. Verwaltungsdirektorin i.K. Regina Neuhöfer, Leiterin Verwaltungszentrum

Sehr geehrter Herr Stadtdekan Msgr. Dr. Hermes,
sehr geehrter Herr Bouley,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtdekanatsrats,

wie jedes Jahr im Dezember habe ich die Freude, die Zahlen des Stadtdekanatshaushalts für das kommende Jahr vorzustellen und Ihnen den Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Positive vorneweg genannt: Der vorliegende Haushalt für das Jahr 2024 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss aus und erfüllt damit die Anforderungen der Haushalts- und Kassenordnung der Diözese, die da lauten: "In jedem Jahr soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden" (§ 24 Abs. 1 HKO).

Angesichts der Kriege und Krisen in der Welt und der damit verbundenen Unsicherheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung, steht eine Haushaltsplanung derzeit vor besonderen Herausforderungen. Ungewiss ist beispielsweise die Entwicklung der Energiepreise, darüber hinaus belasten die hohen Inflationsraten die Finanzen ebenso wie die in diesem Jahr getätigten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst.

Gravierende Auswirkungen auf die kirchlichen Haushalte hat zudem natürlich die Kirchensteuerentwicklung.

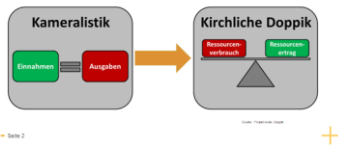
„Das Ende der goldenen Jahre ist in Sicht“ – so titelte katholisch.de bereits im vergangenen Jahr einen Artikel zur Kirchensteuerentwicklung in den deutschen Diözesen. Bisher nahm man auf Basis der Freiburger Studie aus dem Jahr 2019 zur Mitgliederentwicklung eine Halbierung der Mitgliederzahlen und der Finanzkraft bis zum Jahr 2060 an. Die aktuelle Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung sieht die Entwicklung deutlich schwärzer und meint, die Halbierung würde bereits 2040 erreicht, bei der Katholischen Kirche womöglich noch schneller.

Ein Haushalt mit einem Überschuss als Ergebnis im Jahr 2024 ist also grundsätzlich gut und eine positive Nachricht, aber insgesamt kein Anlass zur Entspannung. Vielmehr gilt es mit

unverstelltem Blick auf die aktuellen Realitäten und zukünftigen Entwicklungen zu blicken und dort aktiv zu werden, wo es noch Gestaltungsspielräume gibt.

Lassen Sie uns nun anhand einiger Schaubilder auf unsere **aktuelle Haushaltslage** blicken:

Vergleich Kameralistik-kirchliche Doppik



Folie 2 Vergleich Kameralistik-kirchliche Doppik

Sie erinnern sich vielleicht an meine Ausführungen zur Einbringung des ersten doppischen Haushalts in diesem Jahr: Ein wesentlicher **Vorteil der Doppik** ist, dass sie – anders als in der kameralen Haushaltswelt - auch den Ressourcenverbrauch erfasst, insbesondere die Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens.

Die Rechnungslegung nach den Regeln der katholisch-kirchlichen Doppik schafft ein Abbild der realen ökonomischen Gegebenheiten und liefert bessere Entscheidungsgrundlagen und Steuerungsinformationen für das wirtschaftliche Handeln und dessen Ziel, nämlich die Handlungsfähigkeit der Kirchengemeinden als zentrale Orte der Seelsorge zu erhalten und zu stärken und auch für künftige Generationen die nötigen Mittel zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung zu haben.

Grundlage für unsere örtlichen Haushaltsplanungen ist der **Haushaltserlass 2023/2024** der Diözese für die Kirchengemeinden, der eine Fortschreibung der kirchlichen Haushalte mit 3,0% für 2023 und 2,25 % für 2024 vorgibt, sowie der Eckdatenbeschluss des Stadtdekanatsrats vom 21. Juli 2023.

Ergebnishaushalt:

Haushaltsplan 2024
Katholisches Stadtdekanat Stuttgart

Ergebnishaushalt	
Erträge	-71.282.200 €
Aufwendungen	67.837.600 €
Ordentliches Ergebnis	- 3.444.600 €

Seite 3

Folie 3 Ergebnishaushalt 2024

Der **Ergebnishaushalt** des Jahres 2024 umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 71.282.200 € (Vorjahr: 67.052.500 €) und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 67.837.600 € (Vorjahr: 66.717.200 €) und weist damit als geplantes ordentliches Ergebnis einen Überschuss von 3.444.600 € (Vorjahr: geplant 335.300 €) aus. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der Ergebnizrücklage zugeführt.

Wie gesagt sind die Anforderungen an einen genehmigungsfähigen Haushalt für das Jahr 2024 damit erreicht.

Entwicklung der Ergebnisse des Ergebnishaushalts inkl. Finanzplanungszeitraum bis 2027



- Seite 4



Folie 4 Entwicklung der Ergebnisse des Ergebnishaushalts inkl. Finanzplanungszeitraum bis 2027

Im **Finanzplanungszeitraum bis 2027** werden sich die Ergebnisse der Ergebnishaushalte voraussichtlich weiter verbessern.

Aufgrund der im Moment noch bestehenden Unsicherheiten bei den Abschreibungswerten und im Bereich der Energie- und Personalkosten, sollte das aktuelle Haushaltsergebnis und die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum allerdings mit äußerster Zurückhaltung beurteilt werden.

Nachfolgend gehe ich auf die wesentlichen Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** ein:

Erträge im Ergebnishaushalt 2024



- Seite 5



Folie 5 Erträge im Ergebnishaushalt 2024

Auf der Ertragsseite wird der Ergebnishaushalt wie in den Vorjahren maßgeblich durch die zweckgebundenen Zuschüsse von Stadt, Land und Bund mit rund 32,3 Mio. €, d.h. 45,45 %

(Vorjahr: 32 Mio. € bzw. 48,38 %) geprägt; hiervon macht die Förderung der Landeshauptstadt Stuttgart für den Betrieb der Kindertagesstätten den weitaus größten Teil aus.

Unser Anteil an der **Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen** im Stadtdekanat aus Kirchensteuermittel beträgt für das Jahr 2024 rund 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €). Hinzu kommt der investive Aufwand für die Kindertagesstätten mit ca. 950.000 € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

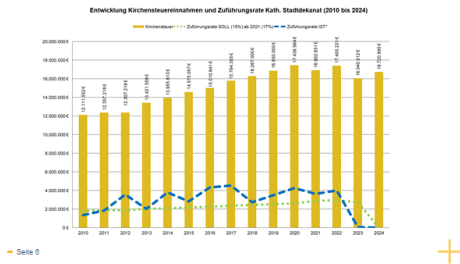
Das Stadtdekanat und die Gesamtkirchengemeinden sind Träger von derzeit 60 Kindertagesstätten mit rund 175 (Vorjahr: 179) Gruppen im Stadtgebiet Stuttgarts. Von diesen 60 Einrichtungen sind 13 (Vorjahr: 12) Kinder- und Familienzentren mit einer noch stärkeren Entfaltung in den Sozialraum.

In der pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig, dass "Bildung, Erziehung und Betreuung" Raum finden können und eine Wertevermittlung stattfindet. Danken möchte ich den Kirchengemeinden und pastoralen Mitarbeitenden, die die Einrichtungen der Kinderbetreuung unterstützen und mit den Teams zusammenarbeiten.

Deutlich spüren wir, ebenso wie andere Träger, in unseren Kindertagesstätten den Mangel an pädagogischen Fachkräften. Die Reduzierung von Öffnungszeiten oder temporäre Schließung von Gruppen gehört leider mittlerweile zum Alltag. Wir setzen stark auf Ausbildung und machen damit gute Erfahrungen. Unsere Personalwerbekampagne unterstützt die Gewinnung von Fachkräften und wir spüren hier durchaus eine positive Resonanz. Insgesamt muss man aber feststellen, dass es aktuell einfach zu wenige Menschen gibt, die sich für diesen Berufsweg entscheiden.

Im Moment noch offen ist, ob der Gemeinderat der Stadt Stuttgart den Anträgen der freien Kita-Träger auf Erhöhung der Personal- und Betriebskostenförderung im Rahmen der Beschlussfassungen zum städtischen Doppelhaushalt zustimmen wird. Im Falle einer Ablehnung werden wir leider nicht umhinkommen, über eine Erhöhung der Elternbeiträge nachzudenken und uns insgesamt mit der Konsolidierung unseres Kita-Engagements zu befassen.

Die zweite maßgebliche Säule der Ertragsseite des Ergebnishaushalts sind die „Steuern, Zuweisungen und Umlagen“. Hierin enthalten ist die jährliche **Kirchensteuerzuweisung der Diözese**.



Folie 6 Entwicklung Kirchensteuereinnahmen

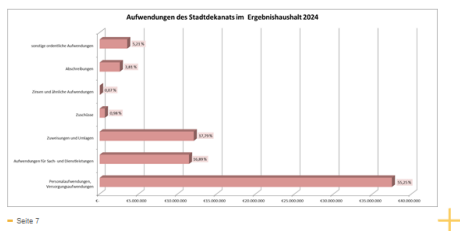
Ihnen wird der Kirchensteuerrückgang im Jahr 2023 auffallen. Die Erklärung dahinter ist die veränderte Finanzierung der Verwaltungszentren in der Diözese. Im neuen Finanzierungsmodell reduziert sich die Zuweisungsmasse der Kirchensteuer an die Kirchengemeinden um die gemeinsamen Aufwendungen für die Personal- und Sachkosten der Verwaltungszentren. Damit sind die Beträge der direkten Steuerzuweisung zwar geringer, zusätzlich nehmen wir im Haushalt aber eine Personal- und Sachkostenerstattung für das Verwaltungszentrum ein.

Um die konkreten Zahlen zu benennen: Für den Haushalt 2024 erhalten wir eine auf Basis des Jahres 2023 um 2,25 % (Vorjahr: 3,0 %) fortgeschriebene **Steuerzuweisung** in Höhe von rund 16,7 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €), die um ca. 0,7 Mio. € höher (Vorjahr: 1,3 Mio. € geringer) ist, als die Zuweisung für das Jahr 2023. Gleichzeitig nehmen wir den erwähnten Erstattungsbetrag für die Personal- und Sachaufwendungen im Verwaltungszentrum ein, in unserem Fall in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro, so dass sich die Umstellung der Finanzierung für uns nicht nachteilig auswirkt.

Als dritte Säule der Erträge im Ergebnishaushalt sind die **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** zu erwähnen. Diese betragen 9,9 Mio. € (rund 14,0 %) (Vorjahr: 9,5 Mio. € = rund 14,2 %) und beinhalten die Erträge u. a. aus Miete sowie Elternbeiträgen incl. Verpflegungsgeld für die Kitas.

Die Aufwandsseite des **Ergebnishaushaltes** wird maßgeblich von den Personalaufwendungen bestimmt.

Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2024



Folie 7 Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2024

Diese machen mit 37,4 Mio. rund 55 % aus. Für die Beschäftigten wichtig und aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten absolut nachvollziehbar, für den kirchlichen Haushalt aufgrund der hohen Personalkostenanteile aber belastend, sind die hohen Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst, die Erhöhungen von rund 11% vorsehen. Die Auswirkungen werden wir in den künftigen Haushalten deutlich spüren.

Bereits im Frühjahr 2023 wurden die Verhandlungen zum TVÖD für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen mit einer deutlichen Erhöhung abgeschlossen, je nach Entgeltgruppe zwischen 8,2% und 16,9% (3.000 € steuerfreier Inflationsausgleich, Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 €/Monat, sowie einer zusätzlichen Erhöhung ab 2024 um 5,5 %). Der TVÖD ist bei uns maßgeblich für die Mitarbeitenden im Sozial- und Erziehungsdienst. Für diese Berufsgruppe bedeutet der Tarifabschluss eine Erhöhung von ca. 10,8 %. Für die übrigen Mitarbeitenden gilt der Tarifvertrag der Länder. Dieser wurde ganz aktuell (09.12.2023) mit durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 11 % (3.000 € Inflationsausgleich, 200 €/Monat ab 01.11.2024, ab 01.02.2025 5,5 %) abgeschlossen.

Im **Stadtdekanat Stuttgart arbeiten rund 1.600 Menschen** in den unterschiedlichsten Berufsgruppen und Funktionen, davon 300 Personen als Honorarkräfte oder im Ehrenamt.

Von den 1.300 hauptamtlich Beschäftigten sind

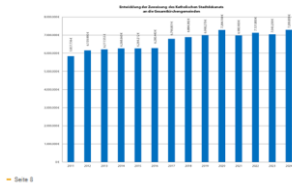
- 27 % (Vorjahr: 30%) in Anstellungsträgerschaft der Gesamtkirchengemeinden und
- 73 % (Vorjahr: 70%) in Anstellungsträgerschaft des Stadtdekanats tätig.

Die Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kindertageseinrichtungen machen, wie gehabt, den weitaus größten Teil der Beschäftigten im Stadtdekanat aus, nämlich rund 66 % (Vorjahr: 68 %).

17 % (Vorjahr: 15 %) der Beschäftigten im Stadtdekanat arbeiten in der der Katholischen Sozialstation und im Hospiz St. Martin, 9 % (Vorjahr: 6 %) im Verwaltungszentrum.

Den zweitgrößten Balken der Aufwendungen im Ergebnishaushalt sehen Sie bei den **Zuweisungen und Umlagen**. Diese betragen 12,1 Mio. € bzw. 17,8 % (Vorjahr 12,5 Mio. €, 18,7 %) und beinhalten u.a. die Zuweisungen des Stadtdekanats an die Gesamtkirchengemeinden gemäß Eckdatenbeschluss, sowie Zuweisungen für Erhaltungsmaßnahmen in Pfarrkirchen, Gemeindehäusern und Kitas, aber auch die Zuweisungen an Verbände und Einrichtungen im Stadtdekanat.

Zuweisungen an Gesamtkirchengemeinden

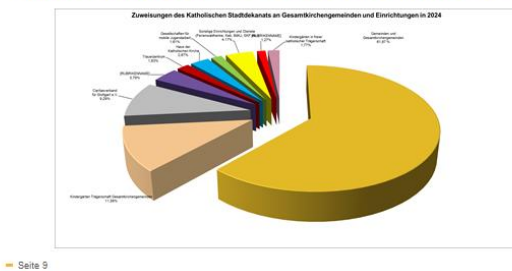


Folie 8 Zuweisungen Stadtdekanat an die Gesamtkirchengemeinden

Sie erkennen in diesem Schaubild, dass die Zuweisungen des Katholischen Stadtdekanats an die Gesamtkirchengemeinden von 2011 bis 2020 kontinuierlich gestiegen sind. In den Jahren 2021-2023 wirkte sich die Corona-Pandemie auf die Steuerzuweisungen aus.

Im Jahr 2024 wird die Zuweisung der Haushaltsmittel an die Kirchengemeinden 7.289.800 € (Vorjahr 7.043.200 €) betragen und liegt damit auf dem Niveau des Jahres 2020.

Zuweisungen des Stadtdekanats 2024



Folie 9 Zuweisungen

In diesem Schaubild sehen Sie die Zuweisungen des Stadtdekanats an Kirchengemeinden und Einrichtungen (insgs. rund 11,78 Mio. €), mit dem größten Anteil von ca. 62 % (Vorjahr: 69 %) für die Kirchen- und Gesamtkirchengemeinden und deren pastorale Zwecke.

Zuweisungen gehen darüber hinaus an:

- die Kitas in Trägerschaft der GKGen 1.365.300 € (11,59%)
- das Haus der Katholischen Kirche 338.400 € (2,87%)
- Sonstige Einrichtungen und Dienste (Ferienwaldheime, KEB, BdKJ, SKF etc) 491.300 € (4,17%)
- die Gesellschaft für mobile Jugendarbeit 190.000 € (1,61%)
- das Trauerzentrum 216.000 € (1,83%)
- das Hospiz St. Martin 446.500 € (3,79%)
- und den Caritasverband für Stuttgart e.V., der seit 2013 einen regelmäßigen jährlichen Zuschuss erhält, aktuell in Höhe von 6,5% der aktuellen Kirchensteuerzuweisung. Dies entspricht einem Zuweisungsbetrag von rund 1,09 Mio. € für das Jahr 2024 (Vorjahr: 1,0 Mio. €), bzw. 9,29%.

Weitere Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind die **Sach- und Dienstleistungen** mit rund 11,5 Mio. € (rund 16,9 %) (Vorjahr: 10,7 Mio. € = 16,1 %) . Unter Sach- und Dienstleistungen sind unter anderem die Unterhaltungskosten der Gebäude, die Betriebskosten, Leasinggebühren und der Erwerb von geringwertigen Gegenständen zusammengefasst.

Kommen wir nun zum **Finanzhaushalt**:

Haushaltsplan 2024
Katholisches Stadtdekanat Stuttgart

Finanzhaushalt	
Einzahlungen	67.478.400 €
Auszahlungen	-64.704.600 €
Zahlungsmittel- überschuss	2.782.800 €

- Seite 10



Folie 10 Finanzhaushalt 2024

Der **Finanzhaushalt** weist für das Jahr 2024 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 67.487.400 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 64.704.600 € aus und damit einen geplanten Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes von 2.782.800 Euro. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts gibt an, wie viele Mittel für die Tilgung von Darlehen und für Investitionen aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden. Er muss mindestens der ordentlichen Kredittilgung entsprechen. Darüber hinausgehende Beträge stehen für Investitionen zur Verfügung.

Betrachtet man die Planungen für die nächsten Jahre, so ist aktuell davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren Überschüsse aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden können und wir unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.

Nach Abzug der ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 705.400 €, steht im Haushaltsjahr 2024 also ein **veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss** in Höhe von 2.077.400 € für Investitionen im Stadtdekanat zur Verfügung. Für die geplante Investitionstätigkeit wurde ein Finanzierungsmittelbedarf von 4.478.000 € im Haushalt veranschlagt. Summarisch verringert sich der Bestand der Finanzierungsmittel somit auf Ende 2024 um 2.400.600 €. Unter Berücksichtigung der Werte des Haushaltsplans 2023 und des voraussichtlichen Bestands an liquiden Mitteln zum 01.01.23 ist Ende 2024 mit einem Finanzierungsmittelbestand von 8,5 Mio. € zu rechnen.

**Anteile Stadtdekanat an Investitionen
in Gesamtkirchengemeinden nach Gebäudearten**

	2023	2024
Kirchen	1.422.300 €	2.459.400 €
Gemeindehäuser	688.000 €	574.600 €
Kindertageseinrichtungen	1.434.500 €	929.300 €
Summe	3.544.800 €	3.963.300 €

- Seite 11

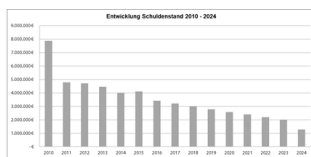


Folie 11 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Schwerpunkte der **Investitionstätigkeit** sind wie in den Vorjahren Investitionen in Sakralbauten mit 2.459.400 € (Vorjahr: 1.422.300 €) und Gemeindehäuser mit 574.600 € (Vorjahr: 688.000 €) sowie die Kindertagesstätten mit 929.300 € (Vorjahr: 1.434.500 €), insgesamt rund 3,9 Mio. €. Außerdem sind Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung, ein Bewerbermanagementsystem und die Homepage geplant. Dem Vorbericht zum Haushaltsplan können Sie die Details zu den geplanten Investitionsmaßnahmen entnehmen.

Eine weitere Kenngröße im Finanzhaushalt ist die Entwicklung der **Verschuldung**:

Entwicklung der Schulden 2010 - 2024



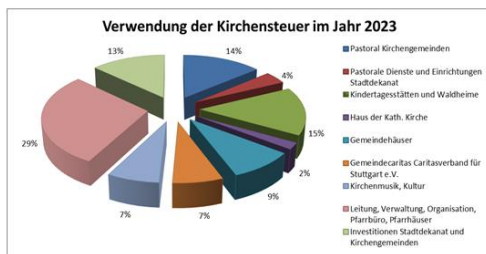
- Seite 12



Folie 12 Entwicklung der Schulden 2010 - 2024

Seit 2010 konnte die Schuldenlast kontinuierlich reduziert werden. Auch im kommenden Jahr ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Abschließend möchte ich Ihnen anhand der Planzahlen 2023 die **Verwendung der Kirchensteuermittel in der Katholischen Kirche in Stuttgart** transparent machen:



- Seite 13



Folie 13 Verwendung Kirchensteuer im Stadtdekanat (2023)

Von der Kirchensteuer fließen

- 29 % in Pfarrbüros, Pfarrhäuser und Verwaltung (2022: 27 %)
- 13 % in Investitionen des Stadtdekanats und der KGs (2022: 25 %)
(Der kamerale Begriff der Investitionen umfasst auch Erhaltungsmaßnahmen, die seit Einführung der Doppik ausschließlich im Aufwand zu finden sind, daher reduziert sich der prozentuale Anteil.)
- 25% in die Pastoral in den Kirchengemeinden, in die Kirchenmusik und die pastoralen Dienste und Einrichtungen im Stadtdekanat (2022: 21 %)
- 9 % in Gemeindehäuser (2022: 11 %).
- 15 % in Kindertagesstätten und Waldheime (2022: 9 %)

Fazit

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch in diesem Haushalt sind, wie in den Vorjahren, maßgebliche Investitionen in die Veränderung von Räumen in den Kirchengemeinden enthalten. Auf diözesaner Ebene hat sich der Diözesanrat aktuell für einen Gebäudereduzierungsprozess in den Kirchengemeinden ausgesprochen. Als erstes Ziel wurde formuliert, dass die beheizten Flächen der nichtsakralen Gebäude um 30% reduziert werden, mit dem Ziel einer Reduzierung der Baulasten, der Energieaufwendungen und des gebäudebezogenen Personalaufwands. Mit einer Sanierung der verbleibenden Gebäude oder einer energieeffizienten Neuerrichtung möchte man das zweite Ziel erreichen, nämlich die Klimaneutralität der schöpfungsfreundlichen Kirche der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die Kirchengemeinden sollen sich dabei auf die Räume konzentrieren, die für eine diakonisch-missionarische und schöpfungsfreundliche Kirche der Zukunft wichtig und notwendig sind. Kooperationen sind dabei ausdrücklich erwünscht.

In Stuttgart haben wir in den vergangenen 10 Jahren bereits wertvolle Erfahrungen mit großen Standortentwicklungen, auch in Kooperation mit weiteren Partnern, gesammelt. Dank guter Ideen, vieler engagierter Menschen und der Bereitschaft, sich auf Veränderungen einzulassen, sind Projekte wie beispielsweise in St. Peter oder St. Johannes Maria Vianney gelungen. In St. Ulrich befinden wir uns aktuell auf dem Weg, in der Stuttgarter Madonna starten wir Anfang des kommenden Jahres mit der konkreten Umsetzung der gefassten Beschlüsse.

Die Abwägungs- und Entscheidungsprozesse in den Kirchengemeinden sind nicht einfach, sich gemeinsam auf den Weg zu machen kostet Kraft und ans Ziel zu kommen Durchhaltevermögen.

Um für die Zukunft finanzielle Handlungsspielräume aufrecht zu erhalten ist dieser Aufwand jedoch notwendig und gerechtfertigt. Lassen Sie uns gemeinsam auf dem Weg und in Bewegung bleiben. Stehenzubleiben ist keine Alternative.

Ich schließe meine Ausführungen mit einem herzlichen Dankeschön an alle, die mit der Erstellung dieses komplexen Zahlenwerks betraut waren. Ihnen, den Ehrenamtlichen in den Gremien, gilt ein besonderes Dankeschön, für Ihre Zeit und Ihr Engagement, mit dem Sie sich konstruktiv in die Beratungen einbringen. Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungszentrum, die durch alle Abteilungen hinweg an der Erstellung dieses Haushaltsplanes mitgearbeitet haben. Herzlichen Dank insbesondere an Herrn Kemmler und sein Team der Finanzabteilung, für die wie immer sorgfältige und gute Vorbereitung und Erstellung des Haushalts.

Ich übergebe Ihnen hiermit den Haushalt für das Jahr 2024 zur Beratung und Beschlussfassung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.